

streifen, d. h. durch die endliche Fläche $Q_1 Q_2 R_2 R_1$ ausgedrückt sein. Oder: die während einer gewissen Zeit, d. h. zwischen zwei gegebenen Zeitpunkten, zurückgelegte Wegeslänge wird dargestellt durch den Inhalt derjenigen Fläche, welche von der Geschwindigkeitskurve, der Zeitachse und den, jenen beiden Zeitpunkten entsprechenden Geschwindigkeits-Ordinaten eingeschlossen ist.

Analytisch bedeutet dies $s_2 - s_1 = \int_{t=t_1}^{t=t_2} v dt$, also das bestimmte

Integral der Gleichung $ds = v dt$, zwischen den Zeitgrenzen t_1 und t_2 genommen.

Lässt man den auf der Bahnlinie (Fig. 2) zu wählenden Festpunkt mit der Anfangslage des beweglichen Punktes zusammenfallen, d. h. $s_0 = 0$ werden, so ergibt sich für die Wegeslänge von $t = 0$ bis $t = t$ (indem man $s_1 = s_0 = 0$, $t_1 = 0$ setzt und statt t_2 und s_2

einfach t und s schreibt): $s = \int_{t=0}^{t=t} v dt$. (1)

a) Gleichförmig veränderte Bewegung. Beschleunigung.

Der einfachste Fall einer ungleichförmigen (mit veränderlicher Geschwindigkeit erfolgenden) Bewegung ist offenbar ein solcher, wobei die ganze Geschwindigkeitsänderung während eines bestimmten Zeitraumes t sich gleichmässig über letzteren vertheilt. Ist also c die Anfangsgeschwindigkeit, v die Geschwindigkeit nach t Zeiteinheiten, so beträgt die ganze Geschwindigkeitsänderung $v - c$ während des Zeitraums t . Soll diese Aenderung sich gleichmässig über die Zeit t erstrecken, so muss sie für jede Zeiteinheit $(v - c) : t$ betragen. Setzt man diese gleichbleibende Geschwindigkeitsänderung für jede Zeiteinheit $= p$, so wird $v - c = p t$ oder

$$v = c + p t. \quad (2)$$

Eine solche Bewegung, bei welcher die Aenderung der Geschwindigkeit verhältnissgleich mit der entsprechenden Zeit erfolgt, heisst eine gleichförmig veränderte Bewegung, und Gl. 2 ist ihr Geschwindigkeitsgesetz.

Ist die in jeder Zeiteinheit erfolgende Geschwindigkeits-Aenderung p positiv, d. h. eine Zunahme, so heisst sie **Beschleunigung** und die Bewegung wird eine gleichförmig beschleunigte

genannt. Im entgegengesetzten Falle hat der Massenpunkt eine gleichförmig verzögerte Bewegung, und die dann negativ werdende Geschwindigkeits-Aenderung in der Zeiteinheit heisst **Verzögerung**; das entsprechende Geschwindigkeitsgesetz ist

$$3) \quad v = c - p t.$$

Offenbar kann eine Verzögerung einfach wie eine negative Beschleunigung behandelt werden.

Das Geschwindigkeitsgesetz $v = c + p t$, in welchem v und t veränderlich, c und p unveränderlich sind, wird durch eine ansteigende Gerade BQ (Fig. 11) dargestellt.

Fig. 11.

Die Beschleunigung

$$p = \frac{v - c}{t} = \frac{NQ}{BN} = \operatorname{tg} \alpha$$

erscheint dabei als das Ansteigungsverhältnis der Geschwindigkeitslinie BQ .

Die zufolge einer gleichförmig beschleunigten Bewegung während des Zeitraums $t = AR$ zurückgelegte Wegeslänge s ist (nach dem allgemeinen Satze auf S. 11) gleich der Flächenzahl der Figur $ARQB$, d. h.

$$4) \quad s = \frac{1}{2} (v + c) t.$$

Soll s aber durch c , p und t ausgedrückt werden, so zerlege man das Trapez in das Rechteck $ABNR = ct$ und das Dreieck $BNQ = \frac{1}{2} t \cdot NQ = \frac{1}{2} t p t = \frac{1}{2} p t^2$, so dass

$$5) \quad s = ct + \frac{1}{2} p t^2$$

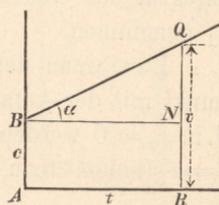
entsteht. Das Rechteck zeigt hierbei den Einfluss der Anfangsgeschwindigkeit, das Dreieck $\frac{1}{2} p t^2$ dagegen den Einfluss der Beschleunigung auf die Wegeslänge. Will man endlich noch s durch c , v und p ausdrücken, so ersetze man in Gl. 3 die Grösse t durch

$\frac{v - c}{p}$, um zu erhalten

$$6) \quad s = \frac{v + c}{2} \frac{v - c}{p} = \frac{v^2 - c^2}{2p}.$$

Für die gleichförmig verzögerte Bewegung, bei der $c > v$, gelten die Gleichungen 4, 5 und 6 ebenfalls, sobald darin $+p$ mit $-p$ vertauscht wird.

Legt man Meter und Sekunden zu Grunde, so kann eine Geschwindigkeit geschrieben werden: $v \text{ m/s.}$ Die Beschleunigung ist



aber eine Geschwindigkeitszunahme, geteilt durch eine Zeit, oder die auf die Zeiteinheit bezogene Geschwindigkeitszunahme, ist daher zu schreiben $p \text{ m/s.}^2$ und zu sprechen: p Meter in der Quadratsekunde. (Vorschlag von A. Hasselblatt, Petersburg.)

Beispiel: Ein Eisenbahnzug setzt sich vom Bahnhofe aus in Bewegung und habe, nachdem 180 Sekunden seit der Abfahrt verstrichen sind, seine volle Geschwindigkeit von $25 \frac{\text{m}}{\text{s.}}$ erreicht; es soll unter der Annahme, dass die Bewegung eine gleichförmig beschleunigte sei, die Grösse der Beschleunigung, sowie die während der Anfahrt (d. h. der 180 Sek.) zurückgelegte Wegeslänge berechnet werden.

Die Darstellung des Geschwindigkeitsgesetzes (Fig. 12) ist in diesem Falle, wo die Anfangsgeschwindigkeit = 0, ein Dreieck. Die Beschleunigung ist das Ansteigungsverhältnis der Geraden AQ , mithin

$$p = \frac{25}{180} = \frac{1}{7,2} = 0,14 \frac{\text{m}}{\text{s.}^2},$$

oder es wächst die Geschwindigkeit in jeder Sekunde um $0,14 \frac{\text{m}}{\text{s.}}$.

In $\frac{\text{km}}{\text{h.}^2}$, d. h. in Kilometern für die Quadratstunde, ausgedrückt, wird

$$p = \frac{1}{7,2} \frac{3600 \cdot 3600 \text{ m}}{(3600 \text{ s.})^2} = 1800000 \frac{\text{m}}{\text{h.}^2} = 1800 \frac{\text{km}}{\text{h.}^2},$$

wovon man sich auch leicht überzeugt, wenn man die Aufgabe mit

$$v = 90 \frac{\text{km}}{\text{h.}} \text{ und } t = 180 \text{ s.} = \frac{1}{20} \text{ h.} \text{ durchfährt.}$$

Die Wegeslänge während der Anfahrt wird gemessen durch den Inhalt des Dreiecks AQR , d. h. es ist

$$s = \frac{180 \cdot 25}{2} = 2250 \text{ m.}$$

Wenn der Zug auf freier Strecke die soeben erlangte Geschwindigkeit unverändert beibehält, so ist die Darstellung des Geschwindigkeitsgesetzes dieser nun gleichförmigen Bewegung eine durch den Punkt Q gezogene Wagerechte.

Soll der Zug nun auf der nächsten Haltestelle zum Stillstande kommen, so muss er durch geeignete Mittel (Widerstände, Bremsen, unter Abstellung des Dampfes der Lokomotive) verzögert werden. Es seien diese Mittel so beschaffen, dass sie dem Zuge eine gleichbleibende Verzögerung von $0,4 \frac{\text{m}}{\text{s.}^2}$ erteilen; wie lange wird diese gleichförmig verzögerte Bewegung bis zum Stillstande währen, und wie gross wird ihre Wegeslänge sein, d. h. in welcher Entfernung vor der Haltestelle muss sie beginnen (müssen die Bremsen angezogen werden)?

Die Darstellung des Geschwindigkeitsgesetzes sei Q_1B (Fig. 12 a). Da die Geschwindigkeit von $25 \frac{\text{m}}{\text{s.}}$ während jeder

Sekunde um $0,4 \frac{\text{m}}{\text{s.}}$ sich vermindert, so sind $25 : 0,4 = 62,5 \text{ s.} = R_1B$ zur

Fig. 12.

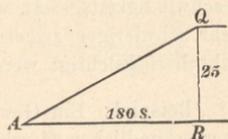
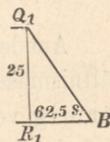


Fig. 12 a.



völligen Aufzehrung der Geschwindigkeit erforderlich. Die Wegeslänge in diesen 62,5 s. beträgt nach der Figur $\frac{1}{2} \cdot 25 \cdot 62,5 = 781,25$ m; d. h. etwa 781 m vor der Haltestelle muss die Verzögerung beginnen.

Die Wegeslängen der gleichförmig beschleunigten und verzögerten Bewegungen würden bei gleichbleibender Geschwindigkeit von 25 m/s. je in der Hälfte der Zeit zurückgelegt sein. Durch Anhalten und Wiederanfahren gehen daher, im Vergleiche zum einfachen Durchfahren, $90 + 31,25 = 121,25$ s. oder rund 2 Minuten verloren. Mit Einschluss von einer Minute Aufenthalt kostet also jeder Haltepunkt einem Schnellzuge 3 Minuten Mehraufwand an Zeit.

Die Annahme, dass die Anfahrt und das Anhalten gleichförmig veränderte Bewegungen seien, ist eine vereinfachende Voraussetzung; das wahre Geschwindigkeitsgesetz wird sich nicht durch gerade Linien darstellen, ist vielmehr schwieriger zu ermitteln und hängt von vielen Umständen ab, die hier nicht berücksichtigt werden können.

Beispiel: Ein Gewehrgeschoss verlasse den 0,3 m langen Gewehrlauf mit einer sekundlichen Geschwindigkeit von 400 m. Wenn nun die im Augenblicke des Abfeuerns mit der Geschwindigkeit Null beginnende, beschleunigte Bewegung des Geschosses im Rohre wieder annähernd als gleichförmig beschleunigt betrachtet, wie lange dauert sodann die Bewegung im Rohre und wie gross ist die Beschleunigung?

Die Geschwindigkeitsfigur ist wiederum ein Dreieck, dessen Inhalt = 0,3 (Wegeslänge) sein muss. Nennt man die Zeit t , so ist $\frac{400}{2} t = 0,3$, d. h.

$$t = \frac{0,3}{200} = \frac{4}{1000} = \frac{1}{250} \text{ s.}$$

In dieser geringen Zeit wächst die sekundliche Geschwindigkeit von Null auf 400 m, in der Sekunde also um $400 : \frac{1}{250} = 400 \cdot 250 = 100\,000 \frac{\text{m}}{\text{s}}$; die Beschleunigung beträgt also $100\,000 \frac{\text{m}}{\text{s}^2}$. Diese überraschend grosse Zahl ist so zu verstehen, dass, wenn die gleichförmig beschleunigte Bewegung unter Einwirkung der Pulvergase 1 Sekunde lang in unveränderter Weise fortdauerte, eine Geschwindigkeit von $100\,000 \frac{\text{m}}{\text{s}}$ entstehen würde. Die beschleunigte Bewegung in dem Rohre währt aber nur $\frac{1}{250}$ s. und bringt daher nur $400 \frac{\text{m}}{\text{s}}$ Geschwindigkeit hervor.

b) Ungleichförmig veränderte Bewegung.

Ändert sich die Geschwindigkeit einer Bewegung nicht verhältnissmässig mit der Zeit, so heisst die Bewegung eine ungleichförmig veränderte; das Geschwindigkeitsgesetz ist dann nicht mehr einfach geradlinig, sondern von der allgemeinen Form $v = \varphi(t)$, oder die Geschwindigkeitslinie ist irgend eine Kurve.